

Geschäftsbericht 2016

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2016 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Im vergangenen Jahr fand keine Gemeindeverbandsversammlung statt.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An 5 Sitzungen wurden insgesamt 28 (Vorjahr 40) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Verwaltungsrechnung 2015 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2015
- > Projektabrechnungen 2015 + Genehmigung Projektumfang 2016
- > Budget 2017
- > Finanzplan 2017 - 2023
- > Geschäftsbericht 2015
- > Controlling und Orientierung Neubau Geschäfts- und Wohnhaus inkl. Parzellierung Grundstück
- > Sanierung und Aufwertung Gebäude RSO
- > Bedarf Archivräume
- > Gründung Verein Asyl Berner Oberland
- > Dossierkontrollen im Sozialdienst
- > Fallvorstellung aus der Praxis des Sozialdienstes

Nach den langwierigen Einspracheverhandlungen trat Anfang 2016 die erteilte Baubewilligung in Rechtskraft und damit konnte das Bauprojekt nun endlich gestartet werden. Am 4. April 2016 erfolgten der Spatenstich und damit der Baustart.



Im Bauausschuss wirkten als Vertreter vom Gemeindeverband Theodor Wittwer, Peter Fischer (finanzielle Aspekte) sowie als Fachberater Jürg Haueter mit. Die Bauarbeiten schritten planmässig und ohne aussergewöhnliche Ereignisse voran. Der Gemeindeverbandsrat wurde an jeder Sitzung über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung informiert.

Durch das Ressort Dossierkontrolle (Christian Ibach und Beat Ruprecht) fanden zwei Kontrollen auf dem Sozialdienst statt. Schwerpunktthemen waren dabei die ergänzenden Unterstützungen zu Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung und Integration von jungen Erwachsenen (18 - 25-jährig).

Beim traditionellen Ausflug unternahm der Gemeindeverbandsrat eine Wanderung durch die Rebbaugebiete der Gemeinde Salgesch und führte seine Sitzung dort auf der Gemeindeverwaltung durch.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im 2016 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Christian Ibach, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Monika Jungen Käslin, Oberhofen
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen (Gemeinderat); Präsident

Monika Jungen Käslin und Christian Ibach wurden an der Jahresschluss-Sitzung mit Dank für die Mitarbeit in der Sozialbehörde verabschiedet.

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 10 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Aus dem Sozialfonds wurden zwei Gesuche über Fr. 1'992.35 bewilligt. Davon wurden Fr. 1'481.95 wieder zurückbezahlt. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2016 noch Fr. 9'863.00.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2013	2014	2015	2016
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	358	340	315	306
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	32	58	38	51
Erbschaftsverwaltung	10	11	10	6
Total Sozialarbeit	400	409	363	363
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	97	96	102	104
Rechnungsführung Privatmandate	12	9	7	2
Rückzahlungen Sozialhilfe	24	14	14	22

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF (Grundlage für Bewilligung Stellenplan). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Die Anzahl der bearbeiteten Dossiers hat sich gesamthaft nach dem deutlichen Rückgang im 2015 stabilisiert. Bei den durch Sozialarbeitende geführten Dossiers ist wiederum ein leichter Rückgang feststellbar, während bei den Kurzkontakten deutlich mehr Beratungen durchgeführt und Bestätigungen für die Migrationsbehörden ausgestellt wurden.

Zahlenmässig hat sich der Bereich der Alimentenhilfe gefestigt. Per 1. Juli 2016 wurden die Gesetzesänderungen (Änderung Gesetz bzw. Totalrevision Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen) in die Praxis umgesetzt. Neu müssen die finanziellen Verhältnisse der Alimentenempfängerinnen beurteilt und die Unterhaltsberechnungen neu vorgenommen werden. Dadurch hat sich im zweiten Halbjahr eine leichte Verschiebung von den aktiven Bevorschussungen zu den reinen Inkassofällen ergeben. Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern. Eine mit diesen Aufgaben betraute Mitarbeiterin hat im letzten Herbst die von der GEF geforderte Fachausbildung zur Alimentenfachperson abgeschlossen.

In der Fallstatistik nicht erfasst sind die zahlreichen täglichen Kurzberatungen bis zu einer Stunde Aufwand, bei denen keine Dokumente vorhanden sind oder abgelegt werden.

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 01.01	214	233	222	210
Neuaufnahmen	186	176	141	153
Abschlüsse	167	187	150	143
Dossiers am 31.12.	233	222	213	220
Geführte Dossiers total	400	409	363	363

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch knapp drei Dossiers eröffnet.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfe	175	151	145	151
KESB-Mandatsführung	82	79	72	68
Freiwillige Beratung / Prävention	23	23	27	23
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	24	19	4	5
Gefährdungsmeldungen	9	11	9	---
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	26	33	35	26

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich uneinheitlich. Während die Anzahl Dossiers bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe leicht zunahm, nahmen die Dossiers in den anderen Bereichen eher ab. Wie im Vorjahr massiv zurückgegangen sind die Aufträge für Vaterschaftsabklärungen und die Beratungen bezüglich dem gemeinsamen Sorgerecht und der Regelung von Unterhalt und Kindsbelange. Mit der Revision des Familienrechts und der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall wurde hier eine massive Zunahme der Beratungen befürchtet. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Kindseltern die Kindsanerkennung und die Erklärung über die elterliche Sorge meist

einvernehmlich bereits beim Zivilstandesamt erledigen und in dieser - meist harmonischen - Lebensphase keine weiteren Regelungen vornehmen wollen. Wie sich dies später bei einer allfälligen Trennung und Antrag auf Alimentenbevorschussung auswirkt, wird sich weisen.

Mit der Kanalisierung der Gefährdungsmeldungen an die KESB mit darauffolgendem differenziertem Auftrag an die Sozialdienste haben die Abklärungen und Berichte deutlich abgenommen. Gefährdungsmeldungen von Drittpersonen ohne KESB-Auftrag kommen so gar nicht mehr vor.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm wieder leicht auf 151 geführte Dossiers zu (+ 4%). Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 2'384'233.00 wurden somit pro Fall (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 15'789.60 (Vorjahr Fr. 15'370.50) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) nehmen weiter zu und verlangen lösungsorientiertes Denken, Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit anschliessend während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2016 in der Sozialhilfe

	2015	2016
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	14
Höheres Einkommen / höheres Pensum	3	4
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	2	2
Existenzsicherung durch AHV / EL /EO	4	4
Existenzsicherung durch IV	3	2
Erbschaft	0	1
Todesfall	1	1
Kontaktabbruch	1	2
Wechsel des Wohnortes	14	17
Total	35	47

Gut 38% der erfassten Fallabschlüsse konnten wegen einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. einem höheren Erwerbseinkommen erfolgen. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist erfreulich, da doch eine Mehrheit der unterstützten Person über schlechte berufliche Qualifikationen verfügen. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun sehr gut funktioniert für die Besetzung der Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte SozialhilfeempfängerInnen.

Nach wie vor wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden ausschliesslich die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Jahr 2015	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl
Kanton Bern	4.20%	
Schweiz	3.20%	
Gemeindeverband	2,8%	7'144
Heiligenschwendi	2,5%	690
Hilterfingen	2,7%	4'057
Oberhofen	3.2%	2'397

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Geschiedene und Personen ausländischer Nationalität.

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selber helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten können als sehr gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Bereiche der Alimentenhilfe und der Pflegekinderaufsicht verblieben ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden bzw. der Regionalen Sozialdienste.

Die Zahl der vormundschaftlichen Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat wie bereits im Vorjahr leicht abgenommen und betrug im 2016 total 68 Personen (51 Erwachsene und 17 Kinder). 27 Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 30 Beistandschaften. Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Gründe für diese hohe Zahl von Mandaten sind unverändert: Bei den Mandaten für Erwachsene stellen wir fest, dass es vermehrt zu Krisensituationen und Verwahrlosungen bei alten Menschen mit darauffolgenden Eintritten in Altersheime kommt. Durch die heutigen Familienstrukturen und die

grosse Mobilität der Menschen leben Angehörige geografisch oft weit entfernt und können nur sehr beschränkt Unterstützung für ihre Verwandten leisten.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben sich zahlenmässig und inhaltlich nur wenig verändert. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuansmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden.

Eine deutliche Zunahme stellen wir bei den Anfragen und Bestätigungen für das Kantonale Migrationsamt fest. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Doris Wittwer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

2.4. Weitere Angebote

2.4.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

2.4.2. Schulsozialarbeit

Jahresbericht von François Villet

Wie alle Jahre wieder sitze ich an meinem Notebook und lasse das vergangene Jahr in der Schulsozialarbeit an mir vorbeiziehen. Wo war ich in welcher Form in meiner Rolle als Schulsozialarbeiter präsent? Mit welchen Klassen habe ich zu welchen Themen gearbeitet? Gibt es neue Entwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen, die mir in meiner Arbeit aufgefallen sind? Neben meinem Kernge-

schäft, den Kurzberatungen und längerfristigen Begleitungen von Familiensystemen, war ich in allen Schulhäusern des Schulverbandes in mehreren Klassen involviert. Konkret heisst dies: Unterstufe Seeplatz Oberhofen, Unterstufe Dorfschulhaus Hilterfingen, Unterstufe Eichbühl Hünibach, Mittelstufe Friedbühl Oberhofen mit einer Unterstufenklasse im Pavillon neben dem Schulhaus, Oberstufe Hünibach, Kindergarten Haberzelg Hilterfingen und zu guter Letzt auch noch die Primarstufe in Heiligenschwendi. Oft war ich als «fliegender Sozi» zwischen den Schulhäusern unterwegs und habe es jeweils genossen, wenn ich auch mal Zeit hatte, einen ganzen Morgen mit einer Klasse zu verbringen. Beziehungsarbeit zu den Kindern, Eltern und Lehrpersonen stellt für mich die Basis für erfolgreiche Interventionen und das Vernetzen mit externen Hilfsangeboten dar. So bringt zum Beispiel eine Gefährdungsmeldung bei der KESB nur etwas, wenn es gelingt, das Familiensystem vorgängig mit auf den Weg zu nehmen und zumindest teilweise eine Akzeptanz für die Notwendigkeit einer Meldung zu erreichen. Nur so ist es möglich, dass mit der Abklärung, die in den Fällen des Schulverbandes immer durch den RSO durchgeführt werden, echte Hilfestellung für die betroffenen Kinder bereitgestellt werden können. Gleiches gilt auch für Schul-Time-Outs, die im vergangenen Jahr zweimal durch die Schulkommission verfügt werden mussten. In beiden Fällen konnten die betroffenen SuS (Schülerinnen und Schüler) erfolgreich wieder in den Schulalltag integriert werden. Dies gelang jedoch nur dank kreativer und auch unkonventioneller Stundenplangestaltung. Gerade in der Oberstufe im Hinblick auf eine Berufslehre macht es oft Sinn, SuS von Teilen des Unterrichts freizustellen und in einem Betrieb arbeiten zu lassen. Damit dies gelingt und auch zum Erfolg führt, müssen diese SuS und deren Eltern eng und konstant begleitet werden.

Als Fazit aus der Arbeit des vergangenen Jahres ergibt sich für mich demnach Folgendes: Gerne hätte ich mehr Zeit zur Verfügung, um diese für die oben beschriebene Beziehungsarbeit zu den SuS einzusetzen. «Auffällige SuS» begleite ich vom Kindergarten bis zum Schulabschluss, versuche den Schulalltag für die betroffenen LehrerInnen und MitschülerInnen positiv zu beeinflussen und für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung zu finden. Obschon ich während der ganzen Schulzeit relativ nahe bei diesen SuS bin, werde ich auch in ihrem Fall meine Rolle als «Feuerwehrmann» nie ganz los. Meist bin halt erst vor Ort, wenn es bereits brennt, da ich schlicht die zeitlichen Ressourcen nicht habe, ohne konkreten Auftrag die Schulhäuser zu besuchen. Bis heute konnten die Brände meist relativ erfolgreich gelöscht werden, was bei ausgewiesenen 40 Stellenprozent für die SSA doch eine gewisse Arbeitseffizienz beinhaltet.....

François Villet

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes ist die Schulsozialarbeit nun definitiv verankert und hat sich als festes Angebot etabliert. Erfreulicherweise ist beim Schulverband wie bei den Trägern (Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen sowie Kirchgemeinde) eine positive Haltung gegenüber der Schulsozialarbeit vorhanden und spürbar. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung gedankt!

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2016

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt		Pensum	Spezialaufgaben
Bandi Rhea	01.06.2016		80%	Pflegekinderwesen
Bleiker Karin	01.03.2008		40%	Pflegekinderwesen
Glur Simone	01.06.2010	bis 30.04.2016		
Hubacher Rachel	15.02.2006		80%	Intake
Loretz Martin	01.07.2005		85%	Stellenleitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle
Mauerhofer Guido	01.04.2012		80%	Intake
Wunderlich Daniela	01.11.2008		60%	Bereichsleitung Sozialberatung, Unterhaltsregelungen, Intake
Total			425%	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben bewilligte die GEF für das Jahr 2016 einen Stellenplan von 410%. Diese Lohnpauschalen sind an verschiedene Bedingungen geknüpft und werden nur ausgerichtet, wenn die Pensen im Jahresschnitt auch effektiv besetzt waren. Das zusätzlich benötigte Personal in der Administration sowie die Teillohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Linda Caroni, Uttigen 1. August 2015 - 31. Januar 2016 / 100%
- Nina Iseli, Steffisburg 1. August 2016 - 31. Januar 2017 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Daniela Wunderlich, Karin Bleiker und Martin Loretz übernommen. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Hauptaufgaben	% Total
Frutiger Karin	01.05.2009	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen	20%
Gerber Gisela	01.09.2006	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES	40%
Lehmann Rosmarie	01.05.2012	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe	80%
Rothermann Sandra	01.12.2010	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES	30%
Steiner Christa	01.07.2008	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Buchhaltung KES	40%
Wittwer Doris	01.06.2006	Bereichsleitung Administration, Alimentenhilfe, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen	80%
Total			290%

3.2. Finanzen

3.2.1. Rechnung 2016

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2016 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Mit dem Beginn der Bauarbeiten hat sich insbesondere die Umgebung unserer Liegenschaft stark verändert. Mit dem Abbruch des Annexbaus musste ein provisorischer Eingang auf der Nordseite geschaffen werden. Die definitive Anpassung der Fassade, des gesamten Eingangsbereichs sowie des Eingangs im Ostteil soll im Rahmen einer Aufwertung des gesamten Gebäudes im 2017 erfolgen. Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Umgebungs- pflege wurde wegen der bevorstehenden Bautätigkeit aufs Nötigste reduziert.

3.3.2. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit über zehn Jahren gut und zuverlässig. Die instal- lierte Hardware wird periodisch erneuert und so können Störungen weitgehend verhindert werden.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standartmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Ein- satz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine ein- heitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit. Weitere Module zur Unterstützung in der Fallführung werden angeboten und aktuell auch neu entwi- ckelt. Aus Kostengründen wurde die Software bei uns jedoch bisher nicht erweitert.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen und Intervisio- nen (kollegiale Fallberatung) auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen fand am 15. Januar 2016 in Interlaken statt. Am frühen Abend testeten wir unser Gleichgewicht auf den dünnen Kufen im IceMa- gic-Park und wärmten uns anschliessend bei Apéro und Nachtessen wieder auf.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Be- trachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenma-

terial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der *Dossierkontrolle* durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten. Erfreulich ist weiter natürlich auch, dass unser Sozialdienst beim Bonus-Malus-Systems der GEF keine Abweichung zu den Referenzvorgaben ausweist, was also einer "Punktlandung" entspricht.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen, Teilnahme an Workshops und Anlässen die Vernetzung weiter gefördert und gepflegt. Das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen und das Sozialapéro haben bereits Tradition. Leider mussten geplante Bildungsveranstaltungen "Triple P - Positives Erziehungsprogramm" und "Wie führe ich eine Beistandschaft" für private Mandatstragende mangels Anmeldungen abgesagt werden.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Rückblickend - auch wenn das aus zeitlicher Distanz etwas täuschen könnte - war das Jahr 2016 für den Sozialdienst ein durchschnittliches und ruhiges Jahr. Für Unruhe im wörtlichen Sinn sorgten in erster Linie die Baumaschinen, die neben Lärm auch eine komplett neue Umgebung schafften. Die Einschränkungen auf den Betrieb waren teilweise beträchtlich und verlangte von den Mitarbeitenden wie auch von unseren Besuchern Nachsicht und Geduld. Gespannt sind wir natürlich auf die Endprodukte dieser Bautätigkeit und die damit entstehende Atmosphäre in diesem kleinen neuen Quartier.

Die im Jahresrhythmus neuen gesetzlichen Vorgaben konnten wir jeweils fristgerecht in die Praxis umsetzen und integrieren. Unsere teilweise langjährigen Mitarbeitenden sind nicht nur fachlich sehr gut qualifiziert, sie verfügen auch über die benötigte Flexibilität und Phantasie zur Umsetzung und Gestaltung von Abläufen und Prozessen. Trotz nach wie vor zunehmender Bürokratie sind wir auch immer wieder auf der Suche nach Vereinfachung und Reduktion.

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung überträgt.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!

Oberhofen, 19. April 2017 - Martin Loretz, Stellenleiter